



## Kinder- und Jugendzahnheilkunde Gesunde Zähne von Anfang an

Gesetzlich versicherte Kinder und Jugendliche haben zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr einen Anspruch auf eine zahnmedizinische Individualprophylaxe. Für Kleinkinder unter 6 Jahre sehen die Krankenkassen Frühuntersuchungen vor, die Sie unbedingt einhalten sollten. Nur so können Schäden im Milchgebiss frühzeitig erkannt werden und das Risiko einer Schädigung der bleibenden Zähne gering gehalten werden.

Wesentliche Bestandteile der Individualprophylaxe sind Ernährungsberatung, Fluoridierung und die Versiegelung der bleibenden Backenzähne. Bei besonders hohem Kariesrisiko kann eine intensivere Betreuung, die über den Inhalt der gesetzlichen Leistungen hinausgeht, notwendig werden. Wenn Kinder noch sehr klein sind und der Behandlungsbedarf hoch ist, kann eine Überweisung an eine spezialisierte Kinderzahnarztpraxis nötig sein.

### Unsere Leistungen

- Früherkennung von Karies
- Fissurenversiegelung und Fluoridierung
- Individualprophylaxe und Ernährungsberatung